

## Richtlinie zur Tätigkeit der DIS als Ernennungsstelle (*Appointing Authority*)

Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) steht auch als Ernennungsstelle (*Appointing Authority*) zur Verfügung. Sofern sich die Parteien auf die DIS als Ernennungsstelle einigen, kann die DIS geeignete Schiedsrichter für ad-hoc-Schiedsverfahren oder geeignete Personen für alternative Streitbeilegungsmechanismen auswählen und bestellen.

Die Parteien profitieren dabei von dem breiten Netzwerk, dem großen Erfahrungsschatz sowie dem Ansehen der DIS als Deutschlands führende Anlaufstelle für Schiedsverfahren und alternative Streitbeilegung. Die DIS kann sowohl einen oder mehrere geeignete Personen unmittelbar bestellen als auch die Parteien bei der Auswahl unterstützen. Insbesondere können auf Anfrage Listen potenzieller Kandidaten erstellt werden.

Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes der DIS vom 22. Mai 2024 kann die DIS für die Tätigkeit als Ernennungsstelle oder für eine konkrete Empfehlung Gebühren von bis zu 2.000 € je Kandidat erheben. Die Entscheidung über die Höhe der Gebühr liegt im Ermessen der DIS.

Um die Dienstleistungen der DIS als Ernennungsstelle zu nutzen, setzen Sie sich bitte mit dem Case Management Team in Verbindung:

**Telefon: 0228 39 18 15 400, oder**  
**E-Mail: [casemanagement@disarb.org](mailto:casemanagement@disarb.org)**